

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2014
GZ. BMF-310205/0160-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1981/J vom 9. Juli 2014 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 7.:

Hinsichtlich der Anzahl an Leiharbeitskräften in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und der Kosten für diese Leiharbeitskräfte im Zeitraum von 1. Jänner 2012 bis einschließlich 30. September 2012 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12968/J vom 7. November 2012 verwiesen.

Für den Zeitraum 1. Oktober 2012 bis 30. Juni 2014 stellen sich die Veränderungen der Anzahl der Leiharbeitskräfte in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (einschließlich der politischen Büros) im Vergleich zum jeweils vorangehenden Zeitraum sowie die Gesamtkosten für diese Leiharbeitskräfte wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl neu abgeschlossener Verträge</u>	<u>Anzahl beendeter Verträge</u>	<u>Gesamtkosten in EUR</u>
1.10.2012-31.12.2012	+ 1	- 1	231.624,65
1.1.2013-31.12.2013	+ 10	- 5	1.385.485,76
1.1.2014-30.6.2014	+ 11	- 3	901.799,11

Von einer Darstellung der Anzahl an Leiharbeitskräften und der dazugehörigen Personalkosten im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wird – wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12968/J vom 7. November 2012 – auf Grund des mit der erforderlichen Erhebung verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Die überlassenen Arbeitskräfte wurden an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Sie werden üblicherweise aufgrund ihres Fachwissens bzw. im nachgeordneten Bereich als Aushilfskräfte zu Spitzenzeiten in Anspruch genommen. Allfällige Einschulungen sind daher – wenn überhaupt – lediglich für das konkrete Einsatzgebiet notwendig.

Zu 3. und 4.:

Es wird betont, dass Leiharbeitskräfte in keinem Dienstverhältnis zum Bund stehen. Durch den nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde kein Dienstverhältnis mit überlassenen Arbeitskräften gelöst. In der Zentraleitung endeten sechs Beistellungsverhältnisse vorzeitig. Gründe für vorzeitige Beendigungen eines Beistellungsverhältnisses sind insbesondere der ausdrückliche Wunsch der Leiharbeitskraft oder die Übernahme in den Dienststand des Bundes.

Zu 5. und 6.:

Der Überlassungsvertrag sieht auch für den Überlasser die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Beistellungsverhältnisses ohne Angabe von Gründen vor. Im Abfragezeitraum wurde kein Beistellungsverhältnis durch den Überlasser vorzeitig beendet.

Zu 8. und 9.:

Die Gründe für die Heranziehung von Leiharbeitskräften sind etwa spezifisches Fachwissen und eine daraus resultierende verminderte Einschulungszeit sowie – im nachgeordneten Bereich – aufgrund des unterjährig unregelmäßigen Arbeitsanfalles ein Bedarf an Aushilfskräften zu Spitzenzeiten. Die Kostenersparnisse können daher nicht beziffert werden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T09:45:16+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	jRx3k9KcJWhizluaj3JQhmccOZMVAmttW7m5Z4t+jGIDbqyvClda9W/EgzJF4Yg SWA7EZP7SPTqtB5Agan62LtvNq5PhPbD9isLFu1YaJtTYENCY0/VYrECzg0mg2Y 7FI+v07NUySGaWGCSpV1v3Ev1x672cPjVyfXxVg/2qOwTA2OSellyNH7hVFyaQ3 ctLX0ybxhJAs4dxjyk8bePoqNprjAW9vDo98vVyS7fh96uYmi10luJeCem7Zq97 OPvp2BjZNR9s8NTvp/o6IGp1chDoDp4GHQ69aniMBFuCLZ6hycUZe1pHDTTziV VbPCpWuK6eBAY/iPJohasNi8osg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	